

Unterrichts- und Entgeltordnung

gültig ab 01. Februar 2016

Der Gemeinderat hat am **15. Juli 2015** folgende Unterrichts- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ulm beschlossen:

1. Aufgabe

Die Musikschule der Stadt Ulm ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Ausbildung für das Liebhaber- und Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

2. Angebote

Die Bildungsangebote der Musikschule der Stadt Ulm lassen sich - entsprechend dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen - in folgende Bereiche gliedern:

- Elementare Musikangebote
- Instrumental- / Vokalunterricht in Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Ensemble- und Ergänzungsfächer
- Kooperationen
- Projekte
- Veranstaltungen

3. Schuljahr

- 3.1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Halbjahreswechsel ist am 1. Februar.
- 3.2. Es gilt der Ferienplan der allgemeinbildenden Schulen im Stadtkreis Ulm.

4. Aufnahme

Der Schüler / die Schülerin kann in den Unterricht der Musikschule aufgenommen werden, wenn

- 4.1. der ständige Wohnsitz in der Stadt Ulm ist - oder
- 4.2. eine allgemeinbildende Schule, eine Kindertagesstätte oder eine Ausbildungsstätte im Stadtkreis Ulm besucht wird - oder
- 4.3. eine Mitgliedschaft in einem musik- und / oder gesangstreibenden Verein der Stadt Ulm gegeben ist - oder
- 4.4. ein Geschwisterkind einen Unterricht in der Abteilung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) an der Musikschule besucht.
- 4.5. Die Zulassung zum Unterricht von auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die nicht unter 4.2. bis 4.4. fallen, unterliegt grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung. In diesen Fällen entfällt der Entgeltabschlag gemäß Ziff. 7.
- 4.6. Anmeldungen sind in Schriftform direkt an die Musikschule zu richten. Anmeldeformulare sind im Büro der Musikschule erhältlich. Bei minderjährigen Schülern erfolgt die Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter.
Erst durch die schriftliche Bestätigung der Zuteilung zum Unterricht durch die Schulleitung wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig. Lehrkräfte und Fachleiter sind nicht berechtigt, rechtsverbindliche Unterrichtsverträge abzuschließen.
Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule der Stadt Ulm besteht nicht.

5. Kündigungen

5.1. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Alle Unterrichtsformen können zum Ende des Schuljahres (31.7.) gekündigt werden, die Kündigung muss bei der Musikschule bis 31. Mai eingegangen sein. Einzelunterricht kann zusätzlich zum Ende des Halbjahres (31.1.) gekündigt werden; hierfür muss die Kündigung bis 30. November der Musikschule zugegangen sein. Lehrkräfte und Fachleiter sind zur rechtsverbindlichen Bestätigung von Kündigungen nicht berechtigt. Diese erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung der Musikschule.

5.2. Probezeit

Für alle Fächer gelten die ersten drei Monate nach Zuteilung als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

5.3. Die Musikschule kann den Unterrichtsvertrag mit 14tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats kündigen, wenn

- der Erziehungsberechtigte bzw. der Schüler / die Schülerin mit der Entrichtung des Entgelts über mehrere Monate in Verzug gerät - oder
- der Schüler / die Schülerin den Unterricht durch wiederholtes grob ungebührliches Verhalten gestört hat - oder
- der Schüler / die Schülerin im Unterricht mehrfach unentschuldigt gefehlt hat.

6. Instrumente

6.1. Grundsätzlich sollte der Schüler / die Schülerin ein eigenes Instrument besitzen.

Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule an Kinder und Jugendliche der Musikschule der Stadt Ulm vermietet werden.

6.2. Die Mietzeit beträgt ein Jahr und kann auf Antrag verlängert werden. Für die Schüler / die Schülerinnen im frühinstrumentalen Unterricht entfällt die Antragspflicht bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie körperlich in der Lage sind, das jeweilige Instrument in seiner eigentlichen Größe zu beherrschen.

6.3. Instrumente und Zubehör müssen auf Kosten der Entleiher bzw. der gesetzlichen Vertreter instand gehalten werden. Über Einzelheiten der Pflege muss sich der Schüler / die Schülerin bei der Schulleitung bzw. der Lehrkraft informieren.

6.4. Für Verlust und Beschädigung stehen die Mieter bzw. der gesetzliche Vertreter in vollem Umfang ein. Daher wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

6.5. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Entgelte

Bei dem zu entrichtenden Entgelt handelt es sich um ein Jahresentgelt, das bezogen auf ein Schuljahr in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge (August bis Juli) aufgeteilt wird. Die dargestellten Entgelte unter 7.1. und 7.2. beinhalten einen Abschlag von 13% für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Ulm bzw. nach Ziff. 4.2 bis 4.4. .

7.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche - gültig bis zum vollendeten 26. Lebensjahr -

	monatlich	jährlich
7.1.1. Elementare Musikangebote		
Musikkurse für Kinder von 2 bis 8 Jahren (Musik erleben, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Music for Kids, Trommelissimo)	25,00 €	300,00 €
Singen-Bewegen-Sprechen Landesförderprogramm in Kooperation mit Ulmer Kindertagesstätten	kostenfrei	

		monatlich	jährlich
7.1.2.	Gruppenunterricht		
	Gruppenunterricht für die Bläser- und Streicherklassen des Humboldt-Gymnasiums Ulm	30,00 €	vierteljährlich 90,00 €
	Gruppenunterricht mit 4 und mehr Schüler(inne)n 45 Min.	25,00 €	300,00 €
	Gruppenunterricht mit 3 Schüler(inne)n 45 Min.	32,00 €	384,00 €
	Gruppenunterricht mit 2 Schüler(inne)n (alle Instrumente bzw. Gesang) 45 Min.	45,00 €	540,00 €
	Musikunterricht in Gruppen an Behinderten- / Förderschulen	12,50 €	150,00 €
	Instrumentenkarussell 45 Min. (Halbjahreskurs inklusive Instrumentenmiete)	38,00 €	halbjährlich 228,00 €
	Klassenmusizieren Plus mit instrumentalem Gruppenunterricht	70,00 €	840,00 €
	mit instrumentalem Einzelunterricht	80,00 €	960,00 €
7.1.3.	Einzelunterricht		
	Wochenstunde 30 Min.	57,50 €	690,00 €
	Wochenstunde 45 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	82,50 €	990,00 €
	Wochenstunde 60 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	108,00 €	1.296,00 €
7.1.4.	Schnupperunterricht		
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	einmalig 57,50 €	
	mit Mietinstrument	72,50 €	
7.1.5.	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)		
	mit Haupt- und Nebenfach (insgesamt 135 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	170,00 €	2.040,00 €
	mit externem Hauptfachunterricht (insgesamt 45 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	82,50 €	990,00 €
	nur Theorie (ohne Instrumental- / Vokalunterricht)	30,00 €	360,00 €
7.1.6.	Ensemble- und Ergänzungsfächer		
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei	
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	15,00 €	180,00 €
7.1.7.	Instrumentenmiete	15,00 €	180,00 €
7.1.8.	Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	2,50 €	30,00 €

7.1.9.	Aufnahmeentgelt	einmalig 10,00 €	
7.2.	Unterrichtsangebote und Entgelte für Erwachsene - gültig ab dem vollendeten 26. Lebensjahr -	monatlich	jährlich
7.2.1.	Gruppenunterricht		
	2er Gruppe 45 Min.	60,00 €	720,00 €
7.2.2.	Einzelunterricht		
	Wochenstunde 30 Min.	70,00 €	840,00 €
	Wochenstunde 45 Min.	105,00 €	1.260,00 €
	Wochenstunde 60 Min.	140,00 €	1.680,00 €
	Zeitbaustein 15 Min. / Woche	40,00 €	480,00 €
	Zeitbaustein 22,5 Min. / Woche	60,00 €	720,00 €
	Zeitbaustein 30 Min. / Woche	80,00 €	960,00 €
7.2.3.	Schnupperunterricht		
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	einmalig 70,00 €	
	mit Mietinstrument	85,00 €	
7.2.4.	Ensemble- und Ergänzungsfächer		
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei	
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	20,00 €	240,00 €
7.2.5.	Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	2,50 €	30,00 €
7.2.6.	Aufnahmeentgelt	einmalig 10,00 €	

Für Schüler(innen) mit Wohnsitz außerhalb Ulms gemäß Ziff. 4.5. entfällt der Abschlag gemäß Ziff. 7. Die sich daraus ergebenden Entgelte sind in der Anlage „Tarifübersicht Auswärtige“ dargestellt.

8. Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtig ist, wer mit der Musikschule deren Leistungen für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z. B. als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) vereinbart.

9. Zahlungsmodalitäten

Die monatliche Rate des Jahresentgelts wird jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlung der Unterrichtsentgelte ist unbar zu entrichten.

10. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall bis zu 4 Wochen im Verlauf eines Schuljahres infolge Krankheit des Schülers / der Schülerin bzw. Krankheit der Lehrkraft hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Unterrichtsentgelte. Bei längerer Krankheit des Schülers / der Schülerin bzw. der Lehrkraft werden auf Antrag die Beiträge entsprechend herabgesetzt.

11. Ermäßigungen

11.1. Jugendliche oder ggf. volljährige Musikschüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten ggf. Ermäßigungen des Unterrichtsentgelts.

- 11.2. Voraussetzung für die Gewährung einer Ermäßigung ist, dass der Schüler / die Schülerin Unterricht an der Musikschule der Stadt Ulm erhält. Bei der Geschwister-Ermäßigung können nur die Kinder berücksichtigt werden, die in der Musikschule unterrichtet werden. Privatunterricht, Mitgliedschaft in der Jungen Bläserphilharmonie Ulm und dem Ulmer Spatzen Chor werden nicht berücksichtigt.
- 11.3. Ermäßigungen des Unterrichtsentsgelts aus sozialen Gründen werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt.
- 11.4. Der Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzungen bei der Sozialermäßigung muss der Musikschule der Stadt Ulm unverzüglich mitgeteilt werden.
- 11.5. Geschwisterermäßigung (11.7.) und Mehrfächerermäßigung (11.8.) werden für den Einzel- und Gruppenunterricht ohne Nachweis gewährt. Die Sozialermäßigung (11.9) setzt den entsprechenden Nachweis voraus.
- 11.6. Grundlage für die Berechnung der Ermäßigung ist das jeweils niedrigste Entgelt. Bei der Geschwisterermäßigung ist für die Ermäßigungsberechnung das Geburtsjahr der Kinder irrelevant.
- 11.7. Die Geschwisterermäßigung beträgt
für das 2. Kind 20 % des vollen Unterrichtsentsgelts
für das 3. Kind 40 % des vollen Unterrichtsentsgelts
für das 4. Kind 60 % des vollen Unterrichtsentsgelts
für das 5. (und jedes weitere) Kind 80 % des vollen Unterrichtsentsgelts.
- 11.8. Die nur den Hauptfachunterricht (Einzelunterricht / Zweiergruppen) betreffende und unabhängig von den anderen Ermäßigungsformen gewährte Mehrfächerermäßigung beläuft sich für das zweite (und ggf. jedes weitere) Instrument auf 20 % des vollen Unterrichtsentsgelts.
- 11.9. Die Inanspruchnahme der Sozialermäßigung setzt die Vorlage eines entsprechenden und bereits vorgeprüften Nachweises voraus. Inhaber/innen der KinderBonus- oder LobbyCard erhalten nach Vorlage derselben für den auf den Karten ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum bei der Musikschule der Stadt Ulm eine 50%ige Ermäßigung des Unterrichtsentsgelts. Die Sozialermäßigung wird ab Antragsdatum gewährt. Eine rückwirkende Inanspruchnahme ist nicht möglich.

Gerichtsstand ist Ulm.

Die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm tritt am **01. Februar 2016** in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die frühere Fassung vom 01. August 2013 außer Kraft.

Ulm, den 15. Juli 2015

Bürgermeisteramt

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Anlage „Tarifübersicht Auswärtige“

7. Entgelte

Bei dem zu entrichtenden Entgelt handelt es sich um ein Jahresentgelt, das bezogen auf ein Schuljahr in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge (August bis Juli) aufgeteilt wird.

7.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche - gültig bis zum vollendeten 26. Lebensjahr -

		monatlich	jährlich
7.1.1.	Elementare Musikangebote		
	Musikkurse für Kinder von 2 bis 8 Jahren (Musik erleben, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Music for Kids, Trommelissimo)	28,75 €	345,00 €
	Singen-Bewegen-Sprechen Landesförderprogramm in Kooperation mit Ulmer Kindertagesstätten	kostenfrei	
7.1.2.	Gruppenunterricht		
	Gruppenunterricht mit 4 und mehr Schüler(inne)n 45 Min.	28,75 €	345,00 €
	Gruppenunterricht mit 3 Schüler(inne)n 45 Min.	36,80 €	441,60 €
	Gruppenunterricht mit 2 Schüler(inne)n (alle Instrumente bzw. Gesang) 45 Min.	51,75 €	621,00 €
	Instrumentenkarussell 45 Min. (Halbjahreskurs inklusive Instrumentenmiete)	43,70 €	halbjährlich 262,20 €
7.1.3.	Einzelunterricht		
	Wochenstunde 30 Min.	66,10 €	793,20 €
	Wochenstunde 45 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	94,85 €	1.138,20 €
	Wochenstunde 60 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	124,20 €	1.490,40 €
7.1.4.	Schnupperunterricht		
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	einmalig 66,10 €	
	mit Mietinstrument	83,35 €	
7.1.5.	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)		
	mit Haupt- und Nebenfach (insgesamt 135 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	195,50 €	2.346,00 €
	mit externem Hauptfachunterricht (insgesamt 45 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	94,85 €	1.138,20 €
	nur Theorie (ohne Instrumental- / Vokalunterricht)	34,50 €	414,00 €

		monatlich	jährlich
7.1.6.	Ensemble- und Ergänzungsfächer		
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei	
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	17,25 €	207,00 €
7.1.7.	Instrumentenmiete	17,25 €	207,00 €
7.1.8.	Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	2,85 €	34,20 €
7.1.9.	Aufnahmeentgelt	einmalig 11,50 €	

7.2. **Unterrichtsangebote und Entgelte für Erwachsene**
- gültig ab dem vollendeten 26. Lebensjahr -

		monatlich	jährlich
7.2.1.	Gruppenunterricht		
	2er Gruppe 45 Min.	69,00 €	828,00 €
7.2.2.	Einzelunterricht		
	Wochenstunde 30 Min.	80,50 €	966,00 €
	Wochenstunde 45 Min.	120,75 €	1.449,00 €
	Wochenstunde 60 Min.	161,00 €	1.932,00 €
	Zeitbaustein 15 Min. / Woche	46,00 €	552,00 €
	Zeitbaustein 22,5 Min. / Woche	69,00 €	828,00 €
	Zeitbaustein 30 Min. / Woche	92,00 €	1.104,00 €
7.2.3.	Schnupperunterricht		
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	einmalig 80,50 €	
	mit Mietinstrument	97,75 €	
7.2.4.	Ensemble- und Ergänzungsfächer		
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei	
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	23,00 €	276,00 €
7.2.5.	Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	2,85 €	34,20 €
72..6.	Aufnahmeentgelt	einmalig 11,50 €	